

Landwirtschaftliche Risiken absichern

Neben Getreide-, Obst- und Gemüseanbau oder Fleisch- und Holzproduktion setzen immer mehr Landwirte zusätzlich auf Urlaubsgäste, einen Hofladen oder die Energieerzeugung aus Biomasse oder Sonne. Diese Vielfältigkeit muss versicherungsseitig abgebildet werden. Wir nehmen die wichtigsten landwirtschaftlichen Risikofelder unter die Lupe.

Risikofelder für Landwirte

1. Landwirtschaftliche Haftpflicht

Eine **Haftpflichtversicherung** ist für jeden Landwirt unabdingbar. Diese kommt für Schäden auf, die einem Dritten gegenüber verursacht werden, egal ob Sach-, Personen- oder Umweltschäden. Leistungsstarke Tarife beinhalten eine **Umwelthaftpflichtversicherung** bei privatrechtlichen Ansprüchen und eine **Umweltschadenversicherung**, die Ansprüche der öffentlichen Hand deckt.

Tipp: Die Haftpflicht leistet nur für Tätigkeiten, die bei Antragsstellung angegeben werden. Zeigen Sie also jede Art von Nebentätigkeit beim Versicherer an.

2. Sachversicherungen

Für Landwirte ist der Hofkomplex das Fundament des Betriebs. Entsprechend muss dieser durch eine **Gebäudeversicherung** umfassend und individuell abgesichert sein. Wichtig ist auch die landwirtschaftliche **Inhaltsversicherung**, eine Inventarversicherung speziell für Landwirte, die Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm oder Elementar-Ereignisse abdeckt.

Tipp: Stationäre und mobile Arbeitsmaschinen sind auch über die Inhaltsversicherung geschützt. Je nach Wert und Einsatz kann es sinnvoll sein, diese zusätzlich im Rahmen einer **Maschinenversicherung** abzusichern.

3. KFZ-Versicherung

Die grundsätzliche Regelung, dass Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von mehr als 6 km/h versicherungspflichtig sind, greift selbstverständlich auch bei **landwirtschaftlichen Zugmaschinen**. Man benötigt Kennzeichen und Versicherung. **Selbstfahrende Arbeitsmaschinen** mit einer Geschwindigkeit bis 20 km/h sind weder zulassungs- noch versicherungspflichtig. Übersteigt die Höchstgeschwindigkeit die 20km/h-Grenze muss ein amtliches Kennzeichen erteilt sowie eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Tipp: Wenn landwirtschaftliche Betriebe über mindestens 5 ziehende Fahrzeuge verfügen, kann sich eine **Kleinflottenlösung** lohnen.

4. Feldfrüchte- und Tierversicherung

Die **Feldfrüchteversicherung** gewinnt zunehmend an Bedeutung, denn heftige Unwetter mehren sich. Absichern lassen sich beispielsweise finanzielle Verluste bei Schäden durch Sturm, Hagel, Starkregen, Frost und Trockenheit. Landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung unterliegen anderen Risiken, etwa beim Ausbruch von Seuchen.

Die Auflistung ist bei weitem nicht abschließend und hängt von der individuellen Risikosituation ab. Lassen Sie sich gerne beraten.

